

Saale-Zeitung.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

weder die Generalen... oder deren Raum mit 30 Pfg. ...

Er scheint täglich zweimal, Sonn- und Montag ausnahmslos.

Redaktion und Druck: "Geistes" Halle, Saale, Dr. Braunsstr. 17; Anzeigenschein Nr. 24.

Bezugspreis für Halle wöchentlich bei postmässiger Zahlung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., auswärts 3,00 M. ...

Nr. 557.

Halle, Freitag, den 28. November

1913.

Der Kampf der Duma gegen die Regierung.

Von unserem Korrespondenten.

Petersburg, 27. November.

Der höchste Vertreter der Regierung und oberste Beamte des Verwaltungapparates hat gesprochen und dem Chefredakteur einer ausländischen Zeitung gesagt, daß Russland eine gute Verwaltung brauche (scilicet eine solche also nicht hat) und der König der Oskobristen, gewesener Präsident der Duma, eine führende Persönlichkeit in der Gesellschaft, Gutschkow, hat gesprochen und seinen Parteigenossen gesagt, daß die russische Verwaltung nichts taue. Beide Meinungen zeigen eine überraschende Übereinstimmung. Ueber alle anderen Punkte gehen aber die Ansichten der beiden hervortretenden Männer der politischen Bühne Russlands diametral auseinander. Denn Roskowsky meint, Russland brauche keine „sogenannten politischen Gesetze“, der Kongress der Duma begann aber mit einer Forderung, die der Verwaltung bodenständig scheint, mit dem Ruf nach Befreiung der Selbstverwaltung von der Bevormundung der Bureaucratie und mit der Forderung der Fortentwicklung der landwirtschaftlichen Vertretungen, der Semstwo, deren Einrichtung eine der bedeutendsten Schöpfungen der Reformepoche Alexanders II. bildete. Sie war gedacht als Schule der innerpolitischen Erziehung der Gesellschaft und als Vorbereitung zu weiterem konstitutionellem Ausbau des Staatswesens, aber die Reaktion, die bereits in der zweiten Hälfte der Regierung des Zar-Breiter ihr Haupt erhob und unter Alexander III. ihren Höhepunkt erreichte, hat den natürlichen Entwicklungsprozess der Semstwo unterbrochen. Neue Forderungen erwachten im Beginn der konstitutionellen Ära, aber der neue Sieg der Fortschrittlichen Kräfte gestörte sie bald. Nun haben die Oskobristen von neuem unter der Devise „Selbstverwaltung“ den Kampf gegen die Regierung aufgenommen, nicht gegen die bestehende Ordnung — denn sie sind überzeugte Monarchisten —, aber gegen das bestehende System der Verwaltung, dessen Schwächen sie am stärksten in der gewaltsamen Lösung jeder freien Gemeinlichkeit gestiftet haben und das am besten durch ungehinderte praktische Betätigung der gesellschaftlichen Kräfte bekämpft werden kann. Die Oskobristen stellen diese praktische Forderung an erste Stelle, und es hat etwas Belächelndes. Sie stellen sich nicht als Anhänger einer „gemäßigten“ Richtung ein gutes Zeugnis aus dem Gegenlag zu den Anhängern eines mehr aktiven Liberalismus, die an die Spitze ihrer „theoretischen“ Forderungen, wie Freiheit des Wortes und der Versammlungen, Unverletzlichkeit der Persönlichkeit u. a. setzen. Die Zukunft wird zeigen, wer recht hat, und ob die zuletzt genannten Grundrechte nicht Voraussetzung sind für die Möglichkeit der Verwirklichung aller übrigen Zielsetzungen. In jedem Fall kann die Regierung auch durch ihre Aufnahme der oskobristischen Forderung nach Ausbau der Selbstverwaltung zeigen, ob sie Verständnis für die Stimmung der Zeit hat oder ob ihr die Verhinderung der gesellschaftlichen Initiative eine der Grundlagen ist, auf der ihr ganzes System sich aufbaut. In seiner Resolution spricht der Kongress klar aus, was er will: Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Semstwo, Einschränkung der administrativen Aufsicht, Erweiterung der Rechte und Pflichten der Semstwo, Einführung der landwirtschaftlichen Selbstverwaltungsinstitutionen in den Gebieten, wo sie noch nicht bestehen, und schließlich Verwirklichung des Gesetzes über die Einführung der kleinen Selbstverwaltungseinheit, der Semstwo des bäuerlichen Amtsbezirks. Auch über die Selbstverwaltung der Städte sprach sich der Kongress aus. Vielleicht würde sie den ungläubigen Zuständen, wie sie in der Verwaltung der russischen Städte und selbst in Petersburg herrschen, ein Ende machen.

Die Frage der Selbstverwaltung war nur der Auftakt: am zweiten Tage setzte Gutschkow mit vollen Akkorden ein und gab folgenden das Leitmotiv für den ganzen Kongress. Das ist in kurzen Worten: So kann es nicht mehr weitergehen! Gutschkow ist ein glänzender Redner und ein Mann, der mit seinen überallhin verzweigten Verbindungen ein wirklicher Kenner der Bedürfnisse seines Landes genannt werden kann. Leider haben seine Worte und Taten nicht immer im Einklang, aber das ist sehr häufig das Schicksal der „Gemäßigten“. Die Radikalen links und rechts haben es leichter. Sie treiben ohne einiaur zur Revolution, zur Schaffung einer ungewöhnlich klaren Lage. Die Gemäßigten wollen evolutionieren, auch da, wo es zu solchen homöopathischen Experimenten bisweilen schon zu spät ist. So kommt es, daß Gutschkow eine Mißraube von Anhängern hält gegen die Regierung (man vergesse nie, daß in Russland, zumal im Sinne der Oskobristen, immer scharf zwischen dem Träger der Krone und der Regierung unterschieden werden muß). Die Regierung hat den Schweigend zwischen ihr und den Oskobristen geschlossenen Vertrag nicht nur durchbrochen, sondern gerissen. Ihre Schöpferkraft ist verlegt. Sie jant

ihre Autorität so tief. Weder Sympathie noch Vertrauen, nicht einmal Furcht kann sie einflößen, nur ein ironisches Lachen hervorzufragen. Der Zusammenbruch der zentralen Gewalt tief eine Orgie der Willkür in der Provinz hervor. Der Kurs der Regierung führt nur unermüdlichen Katastrophe. Der offizielle Optimismus der Regierenden verbirgt nur schlecht ihr innere Unruhe. Wir laufen Gefahr, dauernder Anarchie anheimzufallen. Der Versuch des Oskobristismus, Regierung und Gesellschaft zu versöhnen, ist gescheitert.

Und dann kommen die praktischen Forderungen. Es wäre ein unzersehblicher Fehler, den geschichteten Versuch fortzusetzen. Der konstitutionellen Ordnung droht ernsteste Gefahr von den reaktionären Mächten. Was tun? Alle gesetzlichen Mittel erschöpfen, denn hierfürs das Zugrecht ist. Nie hat es die Duma ernstlich verurteilt, und es könnte der Regierung auf die Dauer doch sehr un bequem werden. Gutschkow hofft wahrheitsfalsch, auf diesem nicht revolutionären Wege die Regierung zu einer bestimmten Entschlußfassung gegenüber den Forderungen der Gesellschaft zu zwingen. Es ist der Versuch, „vor der hereinbrechenden Katastrophe die Regierung zur Vernunft zu bringen“, wie er sagt.

Zur Durchführung des Budgetpostulates ist aber die Unterstützung anderer Parteien nötig. Es ist anzunehmen, daß in solchem Falle die Opposition mit den Oskobristen gehen würde, im übrigen betont aber Gutschkow, daß seine Parteien nur im Rahmen der von ihr anerkannten Kampfweise mit anderen Parteien zusammengehen würde.

Welche Bedeutung Gutschkows Rede für die Entwicklung des Oskobristismus und darüber hinaus für die innere Politik des Landes gewinnen wird, läßt sich gegenwärtig noch nicht sagen.

Der Mittelland-Kanal.

Gebaut wird doch?

(Unber. Nachr. verb.) S. u. H. Berlin, 26. November.

Der Zentralrat für deutsche Binnen-schiffahrt hielt, wie wir bereits kurz berichteten, im Gebäude der Handelskammer eine klar besuchte Sitzung seines großen Ausschusses ab. Bei der Erörterung des Hauptthemas:

Die Fortführung des Mittellandkanals bis Magdeburg

führte der Vorsitzende Dr. Schneider, Syndikus des Bundes der Industriellen, aus: Im Jahre 1892 wurde ein Gesetzesentwurf über den Dortmund-Emskanal vorgelegt. Mit dem Entwurfe wurde eine Resolution angenommen, welche eine Verbindung des Kanals mit Rhein und Elbe forderte. Gegen die Bedenken wegen der eventuellen Verdrängung der Westfälischen Eisenbahn wurde sich damals sehr energisch der Zentralrat für deutsche Binnen-schiffahrt ausgesprochen. In den Jahren 1892 bis 1899 wurde der Kanal gebaut. Die Regierung schloß sich 1899 dem Plan der Weiterführung an und legte einen entsprechenden Entwurf vor. Aber diesem großen wirtschaftlichen Gegenstande passierte das Schicksal, was einem vernünftigen Gedanken passieren kann: in dem Für und Wider wurde er zur Prinzipienfrage der politischen Parteien. Es war eine politische Angelegenheit daraus geworden und die reine Verkehrsfrage lag wohl nicht mehr in den besten Händen. Auch die Presse war damals nicht immer erfüllt von laudlichen Auseinandersetzungen. Mittellandkanal und Wasserhege hieß man Freunde und Gegner des Kanals. Die Vorlage wurde schließlich zurückgezogen, die Regierung gab sich bestimt und gab den großen Gedanken einer Schiffahrtsvereinbarung des Rheins mit dem Wesen auf. Als im Jahre 1904 sie ihre neue Vorlage dem Hause unterbreitete, da zeigte darin das wichtige Stück von Hannover bis zur Elbe. Gegenwärtig haben wir zwei große Häfen von Wasserstraßen, und der Brück des Verkehrs zwischen Ost und West fehlt der mittlere Kogon. Dieses Mittelstück zu schaffen, muß mit allem Nachdruck angedrängt werden. Die Gründe, die dagegen angeführt wurden, sind zum größten Teil durch die wirtschaftliche Entwicklung überlebt oder überholt. Die fruchtbarste Gegend für Getreide wird durch das fehlende Kanalstück nur 1,80 bis 2 Mark pro Tonne betragen. Gegenüber der Erhöhung des Zolls auf Roggen und Weizen um 15 bis 20 Mark kann eine solche Ermäßigung keine Rolle spielen. Nach 1917 wird es nicht mehr möglich sein, das System der Einfuhrzölle und damit den Getreideexport des Ostens aufrecht zu erhalten. Dann wird der Zustand eintreten, daß der Ost jährlich einen Ueberschuß von allein 400 bis 500 000 Tons Roggen hat. Dieser Ueberschuß wird in dem getreideärmeren Westen und Südwesten Aufnahme finden müssen. Da wird es notwendig sein, billige Verkehrswege zu schaffen, die diesen Ueberschuß dem inneren Markte zuführen. Auch als Konsument hat die Landwirtschaft an dem Kanal nur Vorteile zu erwarten. Er wird den Bezug von billigen Rohstoffen im Gießereiwesen, dem jährlich für 150 Millionen einachsfertig werden. Demgegenüber vermindert die geringe Menge des etwa einachsfertigen ausländischen Getreides, womit man als der argentinischen Gefahr auf Seiten der Agrarier gearbeitet hat. Auch das Thomasmehl der westdeutschen Industrie wird billiger der ostdeutschen Landwirtschaft zugeführt werden können. Weiter würde der Kanal das Gebiet der Rastindustrie, der keramischen und der Lederindustrie erschließen.

Für die mitteldeutsche und sächsische Industrie wird die Frage der billigen Beschaffung von Kohle aus den an den Grenzen gelegenen Produktionsstätten immer dringender, nachdem die Braunkohlenlager einer Verwertung von Böhmen her entgegengehalten scheitern. Es gibt auch keine speziell sächsischen Interessen, welche die Fortführung des Kanals an die Elbe hindern könnten. Schließen kann nur daran gelegen sein, die Fruchtbarkeit aufrechtzuerhalten. Auch die Bedenken wegen der Rentabilität der Eisenbahnen sind hinwiegend durch die Erhaltung nicht bestätigt worden. Doch immer haben neue Kanäle neue Chancen für die Eisenbahn gebracht. Dazu kommt, daß die Eisenbahn durch den Kanal von dem unzulässigen Transport der Massengüter entlastet würde, die jetzt so häufig eintretenden Verkehrsstörungen würden beseitigt werden. Bei Deutschlands Stellung zwischen Ost und West ist eine durchgehende Wasserstraße auch in militärischer Beziehung von höchster Wichtigkeit, nicht sowohl für die Postführung, aber während der Dauer des Krieges zum Anschluß der Massengüter. Auch der Gesichtspunkt, daß 1915 die großen Kanalbauten im Westen beendet seien und dann schrittweise Arbeitsträfte und Maschinen frei werden, muß angeregt der herrschenden Arbeitslosigkeit herbeiführt werden. Deutschland muß mit dem Wettbewerb des Auslandes immer härter rechnen. Der einzige Faktor in der deutschen Produktion, bei dem sich eine Erleichterung ermöglichen läßt, sind die Frachtkosten. Wir müssen in Deutschland alles tun, was die Transporte verbilligt. Volkswirtschaftlich und nationale Gründe zwingen uns, in alle Arbeit einzutreten, die dem Ausbau des Mittellandkanals dient. (Leb. Beifall.)

Der Redner legte im Einverständnis mit dem Vorstand folgende Entschlußfassung vor:

Der Zentralrat für Deutsche Binnen-schiffahrt spricht sich erneut dafür aus, daß der voraussichtlich in Jahresfrist fertiggestellte Rhein-Weser-Kanal über den Mittellandkanal nach Hannover hinaus als bald bis zur Elbe fortgeführt werde. Eine Kanalverbindung von Hannover zur Elbe ist das vornehmlichste wie volkswirtschaftlich, notwendige Verbindungsstück der großen Wasserstraßen, insofern im Osten und im Westen des Deutschen Reiches. Erst der Bau dieses Verbindungsstückes wird die deutschen Binnenwasserstraßen zu der im Interesse der deutschen Industrie, der Landwirtschaft und des Handels notwendigen Leistungsfähigkeit bringen.

In der Diskussion betonte Abg. Gothein, daß es ein Fehler der ersten Vorlage gewesen sei, den neuen Weg für den Wesen schaffen zu wollen, ohne überhaupt an den Osten zu denken. Den Schiffahrts- und Handelskreisen des Ostens liege es aber fern, dem Mittellandkanal Opposition zu machen. Der Austausch zwischen Osten und Westen sei ein unbedingte Notwendigkeit. — Direktor Kork beschränkte sich namens der Schiffahrt über die Veranschlagung der Regulierung der Elbe. 1872 hat Dresden für die Regulierung der Elbe eine Million Mark ausgegeben, 1912 aber nur noch 285 000 Mark. Diese Angelegenheit hängt auch mit der Kanalfrage zusammen. Denn was nicht ihnen ein Kanal, der in einem Graben endet? (Heiterkeit und Zustimmung.) — Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Diplom-Ingenieur Spielvogel (Dresden) hielt hierauf unter Fortführung von Lichtbildern einen Vortrag über „Saag- und Erdaufschärfen“, ihr Verwendungsgebiet und ihre Wirtschaftlichkeit. — Dr. Korfliche schloß jedoch die Versammlung mit Dankesworten an die Referenten und die Teilnehmer.

Deutsches Reich.

Ein politisches Buch des Fürsten Bülow.

Die „Tägl. Rundschau“ bestätigt, daß demnächst ein Buch durchaus politischer Natur aus der Feder des vierten Reichskanzlers erscheinen wird. Das Buch wird den Titel tragen: „Deutschlands Politik unter Kaiser Wilhelm II.“ und den ersten Band eines Sammelwerkes „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.“ bilden, das unter der Leitung des früheren Finanzministers und jetzigen Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Rheinbaben sowie des Oberpräsidenten a. D. v. Döbeln erscheinen wird. Als Mitarbeiter werden außer dem Fürsten Bülow genannt der frühere Staatssekretär des Reichsfinanzamtes v. Einbecker, als Reichsminister des kolonialen Teils, der hiesiger Minister v. Frauenhofer, der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses Graf v. Schönerling-Bühn, Professor Adolf Wagner, Ministerialdirektor Dr. Peters und v. Wislamiow-Wöllensdorf.

Die Arbeit des Fürsten Bülow wird in drei große Abschnitte zerfallen. Der erste behandelt die „Auswärtige Politik“ des Deutschen Reiches in den letzten 25 Jahren, der zweite die „Innere Politik“ in vier Unterabteilungen: 1. Einführung, 2. „Nationale Gebilde und die Parteien“, 3. „Wirtschaftspolitik“, 4. „Zentralpolitik“, den dritten Teil bildet ein Schlußwort.

Die „Tägl. Rundschau“ schreibt dazu: „Das Bülow'sche Buch, das in dem bekannten Berliner Verlag von Reimer Höblich erscheinen wird, eigentlich schon Ende November erscheinen sollte, wird besonders Aufsehen erregen, weil Fürst Bülow sich seit seinem Rücktritt im Sommer 1909 vor der Öffentlichkeit in einem leeren Schweigen über alles Politische gehalten hat, und weil man sich nun ihm auch weiterhin seiner Veröffentlichung dieser Art glaubte versehen zu dürfen. Ist es doch in aller Erinnerung, daß Fürst Bülow

als Kämmerer vor versammeltem Reichstag mit größter Beifallsbetonung, die Memoiren werde er niemals veröffentlichten. Nun wäre ja ein Werk über oberschiedenen Art nicht eigentlich ein Memoirenwerk. Immerhin müßte es einem solchen Heftenwerke aber doch verwehrt bleiben, falls es nicht ganz und gar geschrieben sein sollte nach dem etwas tröstlichen Beispiel: „Das Welt, was du wissen kannst, darfst du den Toren doch nicht sagen.“ Es ist schwer vorstellbar, wie Jürgis Witten sich über die deutsche Politik unter Wilhelm II. sollte schreiben können, ohne doch mit seinen eigenen Erfahrungen und Bekanntschaften und von dem, was ihn förderte und hemmte, mitzuteilen zu lassen.

Der Bundesrat stimmte dem Gesetzentwurf betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reich zu. Zur Unannehme gelangten ferner die Vorlage betreffend Wenderungen

### Mb. Deutscher Reichstag.

6. Sitzung, Donnerstag, den 27. November.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Bisca.

Präsident Dr. Kaemig eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.

Der Abg. Kocifsch (Nat.) hat sein Mandat niedergelegt.

### Die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

Zur Beratung liegt an erster Stelle die Novelle zur Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständigen. Die Novelle hat ihren Grund in der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit 1878. Die Zeugengebühr von 10 Pf. bis 1 Mk. auf die Stunde ist unverändert geblieben. Dagegen soll der Höchstfuß der Tagelohn für auswärtige Zeugen und Sachverständige von 5 auf 7½ Mk. und die Entschädigung für ein Nachtquartier von 8 auf 4½ Mk. herabgesetzt werden. Die Kosten der Sachverständigen sind in besonders schwierigen Fällen bis zu 3 Mk. bemessen werden können. Vor allem aber können den Zeugen und Sachverständigen künftig auf notwendige bare Auslagen, namentlich solche für eine durch ihre Abwesenheit erforderlich gewordene berufliche Vertretung angemessen erstattet werden.

Abg. Dr. Cohn (Soz.):

Nicht nur die Sachverständigen, sondern auch die Zeugen sollen höhere Gebühren erhalten, schon mit Rücksicht auf die teureren Lebensverhältnisse. Wir beantragen Kommissionsberatung.

Abg. Dr. Werr (Zentr.):

Wir begrüßen die Vorlage und schließen uns dem Antrag der Kommissionsberatung an. Einzelne Bedenken haben auch wir, besonders gegen die neuerdings bestimmten über die Beweisverhältnisse und ihre Entschädigung unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse und der regelmäßigen Erwerbstätigkeit.

Abg. Dr. Liff (Nat.):

Auch wir sind mit der Vorlage einverstanden. Wir bedenken auch, daß die Zeugengebühren nicht erhöht werden. Dem Gedanken, die Befreiung der Sachverständigengebühren dem Ermessen des Gerichts zu überlassen, sind wir nicht zugehörig. Ebenso können Verbesserungen der Parteien darüber zulässig sein, bis das Gericht zu genehmigen hätte. Dieses muß allerdings die letzte Entscheidung behalten. Bei Zeugenvernehmungen sollte mehr Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Zeugen genommen werden, um unnütze Belastungen der Staatskasse zu vermeiden.

Abg. Haas (Ab.):

Die Zeugengebühren müssen unbedingt erhöht werden. Der Antrag für die veränderte Zeit der Verhandlung erlassen. Es ist ja doch ganz unbillig, wenn z. B. Zeuge für die Stunde 10 Pf. bekommen. Jetzt müssen die Zeugen oft stundenlang warten, weil zuviel Fälle für einen Tag angelegt sind. Bei einem großen Prozeß muß ein Zeuge bis vier Wochen lang täglich zu Hause zur Verfügung des Gerichts halten. Das ist in der Tat eine sehr unbillige Sache. Wir beantragen eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. Dr. Giese (Nat.):

Auch wir begrüßen die Vorlage, aber es wäre uns lieber gewesen, wenn die Sache früher gebracht hätte. Die Zeugen müssen endlich befertigt werden.

Abg. Werner-Hersfeld (Nat.):

Bringt Reichsminister die Sache vor, die sich bei der Zeugengebührenberechnung benachteiligt fühlen.

Abg. Warmuth (Ab.):

Die Wünsche der Sachverständigen sind im wesentlichen zu befriedigen. Wir befürchten keineswegs, daß die Sachverständigen ihre Gutachten nach der Beweisverpflichtung der Parteien einbringen werden. Wir leben doch nicht in England. Die Vorlage geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

### Die Hilfsrichter beim Reichsgericht.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Befähigung von Hilfsrichtern beim Reichsgericht. Nach der Gerichtsverfassung ist die Besetzung von Hilfsrichtern beim Reichsgericht unzulässig. Sie darf also jedesmal einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung, wenn sie sich als notwendig erweist. Die Ermächtigung ist im Jahre 1910 zum Reichstage in gewissen Umfangen erteilt, erstreckt sich aber nur bis Ende 1913. Dann müßten die jetzt beschäftigten neun Hilfsrichter wieder ausgeschieden. Da nun aber wegen der Zunahme der Strafverfahrensarbeiten für 1914 eine Vermehrung der ordentlichen Reichsgerichtspräsidenten gefordert werden wird und für diese Stellen in erster Linie die jetzt tätigen Hilfsrichter in Aussicht genommen sind, so müßten sich auch ihre Entlassung und baldige Wiederbeschaffung zum normalen Hofen ergeben. Darin liegt der Grund für das Verlangen, die Befähigung der jetzt tätigen Hilfsrichter bis zum 1. Juni 1914 auszubehalten.

Abg. Dr. Junck (Nat.):

Die Vorlage ist eine dringende Notwendigkeit. Ich bitte, ihr ohne Kommissionsberatung zuzustimmen.

Abg. Dr. Spahn (Zentr.) und Dr. Giese (Nat.) erklären sich damit einverstanden.

### Die Errichtung eines Kolonialgerichtshofs.

Es folgt die erste Beratung der Vorlage über die Errichtung eines Kolonialgerichtshofs. Sie bestimmt, daß für jeden der Kolonialgerichtsbereiche ein oberes Gerichtshof errichtet wird, der den Namen „Kolonialgerichtshof“ führt. Der Entwurf legt bereits dem vorigen Reichstag vor, gelangte aber nicht zur Beratung. Der Entwurf hat sich aber geändert, so Berlin oder Hamburg der Sitz des Kolonialgerichtshofs sein sollte. Die jetzige Vorlage legt Berlin fest.

Abg. Stolten (Soz.):

Wir haben nichts gegen einen Kolonialgerichtshof, verlangen aber, daß ihm auch die Kaufmannsgerichtsbarkeit unterstellt wird. Wir beantragen Überweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

in den für die Vergütung maßgebenden Tarax und Taraxauslagensätze die Vorlage betreffend den Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 9 Abs. 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, die Vorlage betreffend Entwürfe von Aufnahme-, Einbürgerungs- und Entlassungsurkunden, sowie von Urkunden zur Befreiung der Staatsangehörigkeit.

Der Reichstag und die Vorzüge in Javern. Die in eine kurze Anfrage umgewandelte Interpellation der eifasslichen Reichstagsfraktion soll am heutigen Freitag vom Kriegsminister persönlich beantwortet werden.

Durch die gemeindefreie Mandatsübertragung des national-liberalen Abg. Köflich wird im Wahlkreise Offenburg-Wahl eine Nachwahl notwendig. Köflich war in der Stichwahl gegen den bisherigen Zentrumsabgeordneten Schüller mit der knappen Mehrheit von 8 Stimmen gewählt worden. In

gubern. Als die des Reichstages schlagen wir Hamburg vor. Nicht aus engherzigen lokalpatriotischen Gründen. Was den wahren Patriotismus anlangt, so sind wir besser als unser Vaterland. Nichts ist mir gegen eine übertriebene Nationalität (Große Freiheit) (Zentr.) wie für eine übertriebene Nationalität. Die Berliner Luft ist freier als die Berliner Luft. Man soll auch das Parlament in diesem Gerichtshof zu tun, was ist am besten in Hamburg zu finden.

Abg. Dr. Welz (Zentr.): Wir können dem Gesetzentwurf im großen und ganzen zustimmen, da unsere früheren Bedenken von der Regierung berücksichtigt worden sind. Indessen ist doch wohl zu erwägen, ob es nicht genügen würde, die Entscheidung in Kolonialgerichtshof eine mit Senat des Reichsgerichts zu überweisen, im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung. Ueber den Sitz des Kolonialgerichtshofs müssen wir uns in der Kommission einigen.

Abg. Dr. Raafte (Nat.): Wir begrüßen grundsätzlich den neuen Entwurf, mit dem man auch der Wünsche des Reichstages Rechnung getragen hat. Der Wunsch einer Angleichung der kolonialen Rechtsprechung an das Reichsgericht hat etwas Bestehendes. Die große Haupt- und Staatsaktion: Sie Hamburg, die Berlin würde also darauf hinauslaufen, daß als tertius quidam Leipzig erscheinen würde. (Seitens.) Wir beantragen eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Dr. Giese (Nat.): Am allerliebsten wäre es uns, wenn das Reichsgericht die höchste Instanz für Kolonialland wäre. Recht verhängnisvoll ist der Vorzugs des Reichsgerichts als oberster Instanz. Das Reichsgericht als besondere Senat anzuerkennen. In der Frage „Hamburg oder Berlin“ ist unsere Fraktion nicht einig. Öffentlich wird die Vorlage in der Kommission möglichst früh erledigt.

Abg. Dove (Ab.): Die Aufgabe für die Verbündeten Regierungen ist nach diesen veränderungen Mühen nicht einfach. Als die des Reichstages schlage ich Berlin vor, ich würde aber schon an, daß ein Hamburger Fraktionsvorsitzes sich bereits darauf vorbereitet, mit dem ganzen Parlament zu diskutieren. (Seitens.) Die Entscheidung an das Reichsgericht ist nicht unbillig; das Reichsgericht ist doch ebenfalls sehr beliebt genug. Die Unabhängigkeit des Richters wird durch den Ort nicht beeinträchtigt. Die Hauptfrage ist, daß die Kolonien in einer obersten Instanz kommen. Darüber sollte man alle heimlichen Lokalpatriotismen überlegen im Interesse der Kolonien und der Rechtsprechung.

Abg. Warmuth (Ab.): Die Bestimmungen über die Vorbedingungen der Revision sind sehr bedenklich. In den Kolonien wird vor allem preisliches Recht gesprochen. In das Kolonialrecht im wesentlichen auf praktischen Bestimmungen beruht. Berlin verdient daher den Vorzug. Wir wollen aber die Entscheidung der Kommission überlassen.

Abg. Dr. Junck (Nat.): Man sollte wirklich ernstlich erwägen, ob man diese Kolonialfrage nicht derjenigen Stelle überweisen soll, die ohnehin dafür zu sorgen hat, daß die Rechtsprechung einheitlich gemacht wird. Das ist das Reichsgericht! Gewiß, es ist sehr überfällig, aber dieser Grund muß zurücktreten hinter dem Freiwerden, die Rechtsprechung nicht zu gefährden.

Abg. Waldstein (Ab.): Obgleich ich Monaco bin, die in Hamburg strenge Kritik über die in Hamburg erst vor einer halben Stunde beschlossene Entscheidung in der Sache über die Befähigung der Zeugen, die ich nicht annehmen kann, das nur die unbilligste Belastung beim Reichsgericht zur Ursache hat. (Seitens.) In welches Ansehen bringen wir uns beim Volke, wenn wir jetzt dem Reichsgericht wieder neue Lasten aufbürden? (Seitens.) Wer entscheidet über das Interesse der Kolonien an diesem Reichsgericht? Und sie haben sich einmütig für Hamburg entschieden.

Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf: Ich hätte mir vorgenommen, zum Schluß der heutigen Debatte der Hofnung Ausdruck zu geben, daß dieser Entwurf, der aus einer gemeinschaftlichen fleißigen Arbeit dieser hohen Häuser mit den verbündeten Regierungen hervorgegangen ist, schnell angenommen werden würde. Leider hat die Debatte, als ich hier eintrat, schon angefangen. Ihre Verlauf hat mich mit banger Sorge erfüllt, daß unsere Landsleute in den Kolonien noch längere Zeit auf die Erfüllung ihrer Wünsche warten müssen. Es sind heute so viele neue Gesichtspunkte angebracht und so viele alte wieder aufgetaucht, daß ich nicht in der Lage bin, ohne mit den Vertretern der verbündeten Regierungen mich in Besprechungen zu haben, meine Stellung zu erklären. Aber soviel kann ich sagen: Die kaiserliche Regierung hält es für ein nobles officium, daß wir das oberste Reichsgericht unteren Landesleuten in den Kolonien geben, so daß die Kolonialverwaltung der Schwere der Verantwortung, das das Reichsgericht zu über zu ausgelastet wird, das sind sekundäre Fragen, die in der Kommission zu prüfen sein werden. Ich möchte die künftigen Mitglieder der Kommission leblich bitten, alles zu tun, damit der Gerichtshof schnell ins Leben gerufen wird. Das bitte ich im Namen der Schutzbesonnen unserer Kolonien. (Seitens.)

Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

### Die Einschränkung des Kaufmannshandels.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes zur Änderung der §§ 66 und 68 der Gewerbeordnung. Nach der Vorlage sollen von Kaufmannshandel ausgeschlossen werden Gold- und Silberwaren, Wuchergold und Wuchsilber, Roborenstein, Tafeluhren, Pfandlosgelbe. Säfte, Arzneimitel, besonders solche, die zur Bekämpfung der Verbreitung der Schwämmen der Schwämmen dienen. Auch der Kaufmannshandel mit Gemüse und Blumenplanen wird verboten. Zum Betrieb eines Wandergastehaus soll die Erlaubnis der zuständigen Behörde notwendig sein.

Direktor im Reichsamt des Innern Dr. Gaeber: Der Entwurf bedarf kaum der Begründung. Es handelt sich nur darum, einige Maßnahmen, deren Notwendigkeit schon früher festgestellt wird, möglichst bald in Wirklichkeit treten zu lassen. Daneben ist auch der Entwurf der Betrieb des

der Hauptwahl waren abgegeben 11 615 Zentrums, 8862 national-liberalen und 3705 sozialdemokratischen Stimmen; in der Stichwahl erhielten Köflich 12 712 und Schüller 12 704 Stimmen. Die Gültigkeit der Wahl wurde angefochten, da die Beweisführung ergab verbotene Wahlverfahren, so daß die Unzulässigkeitserklärung des Mandats fest über war. Herr Köflich ist dem durch den freiwirtschaftlichen Rücktritt zuvorgekommen. Das Mandat war von 1888 bis 1911 im Zentrumsbesitz; vorher hatten es die Nationalliberalen in Händen gehabt.

Bei den Ergänzungswahlen zum Dresdener Stadterordnetenkollegium für die zweite Altersklasse wurden sechs Nationalliberalen, zwei Konservativen und zwei Sozialdemokraten gewählt. Die Nationalliberalen gewinnen zwei Sitze auf Kosten der Konservativen.

Wanderlager ein. Auch hier handelt es sich lediglich um Dinge, die seit langem allgemein gefordert werden. Es wird zur Vorauslegung für die Erlaubnis der Behörden zur Errichtung von Wanderlagern des Reichsamt des Innern zu überweisen, im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung. Ueber den Sitz der Wanderlager hat man deshalb Abstand genommen. Man hoffte dadurch den festgestellten Schäden abzuweichen, ohne das bestehende Bedürfnis der Bevölkerung zu verletzen. Vielmehr wird diese vor unzulässigen Maßnahmen dadurch geschützt. Andere Vorzüge zur Einschränkung der Befreiung haben die notwendige Befreiung nicht gebracht.

Abg. Drey (Soz.): Eine nicht geringe Zahl ehrenwerter Volksgenossen soll in ihrem ohnehin schweren Erwerb noch mehr befristet werden. Die Moral der Kaufleute ist oftmals höher, als die gewisser gewöhnlichstlicher Kreise. Ethische Motive kennet der Entwurf nicht. Gerade in demselben Kreise wird die Gebührensatz reguliert. Der Entwurf erreicht nicht das, was er erreichen will, sondern nur etwas Böses. Wir sind für Kommissionsberatung.

Abg. Dr. Giese (Nat.): Der Entwurf ist eine Unbilligkeit. Es wäre schon lange an der Zeit gewesen, auf diesem Gebiet praktische Arbeit zu leisten. Aber die berechtigten Erwartungen erfüllt die Vorlage durchaus nicht. So enthält sie keine besondere Befreiung des Kaufmannshandels von Ausländern, die der Reichstag im vorigen Jahre beschlossen hatte und die namentlich von den arbeitslosen Arbeitern in Anspruch genommen war. Die Vorlage hat auch keine ausreichende Verbindungen, daß der Kaufmannshandel unbillig geworden ist. Schwere Bestimmungen gegen die Verwendung von Kindern beim Kaufmannshandel sind nötig. Einzelne Gegenstände werden zu überlassen, daß die Kaufleute zu einer wahren Landplage geworden sind. Sie müssen nicht alle zu Gemütskurien und Diebstählen weichen, aber die meisten der Frauen der Scheimsträcker im Reichsamt des Innern wünschen, daß sie sich einmal zu vor Kaufmann und Kaufmännern drangefahren lassen müßten. (Seitens.) Auch die Schulbildung der Kaufleute brauchen wir nicht. Wanderlager sollte man überdacht werden. Wir wollen den Kaufmannshandel nicht mit einem und Ziel andern, aber die Errichtung des Mittelstandes und des höchsten Gewerbes ist schon bedroht, wenn wir die Dinge so weiter gehen lassen.

Abg. Vötter (Nat.): Die Vorlage entspricht langangehen Mühen des gewerblichen Mittelstandes. Beim Kaufmannshandel ist die Gefahr der Unzulässigkeit viel größer als beim Landhandel, das heißt unter der Kontrolle des Publikums steht. Die Kommission werden wir uns auch über ein etwaiges Verbot des Kaufmannshandels zu unterhalten haben. Das Verbot des Handels mit Gefährlichen soll weniger den Geldbeutel schützen, als vielmehr die jüdische und körperliche Gesundheit des Volkes. Auch den Gebührensatz mit Pfandlosgelbe in ein zu vorzulegen werden. Die Wanderlager bringen meist nur Schmutz auf den Markt.

Abg. v. Baher (Ab.): Wir gehen mit der allergrößten Vorsicht an diese Vorlage heran. Wir wollen das Gewerbe durchaus schützen. Man darf aber zu Ehren des amfänglichen Gewerbes das Kaufmannshandel nicht für vogelfrei erklären. In vielen Gemeinden steht man dem Verkauf des Kaufmanns gar nicht so ungen. Wir werden in der Kommission den richtigen Mittelweg suchen. Ein Verbot der Wanderlager wäre im Interesse des Konsumenten sehr bedauerlich.

Graf v. Carmer-Zieffert (Nat.): Die Wanderlager und die Kaufleute verbreiten oft in aufdringlicher Weise ihre meist wenig empfehlenden Waren. Diese Unbilligkeiten zwingen zum Einsprechen. Die ganze Bevölkerung ist sehr verärgert. Der Kaufmannshandel konnte also nur der ausländischen Konkurrenz zugute kommen. Darum ist das Verbot berechtigt. Ausländer sind aus dem Kaufmannshandel möglichst auszuschließen. Besonders im Interesse der Eigenen der Kaufmannshandelsverhältnisse. (Seitens.) Das Verbot des Kaufmannshandels mit Gemüse und Blumenplanen. Gemeindefreie müssen verboten werden, denn der Gebührensatz ist eine große Gefahr für unser Volk.

Leider hat die Bewegung zur Verhütung des Kindererbes immer weitere Fortschritte gemacht. Es ist unrichtig, daß durch die Befreiung der Kindererbschaft die Rasse vererbt wird. Dann müßte ja Frankreich zum Beispiel über allen anderen Völkern stehen. Zufällig ist man aber dort in großer Sorge. Jetzt will man das Zweifelhafte aus der deutschen Arbeiterkraft einbringen. In Wirklichkeit hat man die Befreiung unteren Volkstums. (Seitens.) Das Verbot des Kaufmannshandels mit Gemüse und Blumenplanen. Gemeindefreie müssen verboten werden, denn der Gebührensatz ist eine große Gefahr für unser Volk.

Abg. Gagenfeld (Nat.): Wir begrüßen die Vorlage. Sie erfüllt manche Wünsche, die uns am Herzen liegen. So kann daher dem Verbraucher durchsichtiger werden, nicht nur der Handel mit Tafeluhren soll verboten werden, sondern der Kaufmannshandel mit ihren überhaupt.

Ein Verlagsungsantrag wird angenommen.

Freitag 1 Uhr fünfzig: Kleine Anfragen, Sozialdemokratische Interpellationen über Javern und die Abstammungskommission, Wahlprüfungen, Wiederannahme im Disziplinierungsausschuss.

Schluß 4 Uhr.











